

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3677

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3677](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3677)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# Nein zur Justiz-Initiative

## Argumentarium der FDP.Die Liberalen

---

### 1. Justiz-Initiative – um was geht es?

Die eidgenössische Volksinitiative «[Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren \(Justiz-Initiative\)](#)» fordert, dass Bundesrichter neu im Losverfahren bestimmt werden. Einmal ernannt sind sie bis zu ihrem freiwilligen Rücktritt oder bis maximal bis fünf Jahre über das ordentliche Rentenalter hinaus im Amt. Eine Abberufung ist nur bei der Verletzung der Amtspflicht oder Amtsunfähigkeit möglich.

Die Initianten kritisieren die Unabhängigkeit der Richter im heutigen System. Zurzeit werden Bundesrichter von der Vereinigten Bundesversammlung gewählt und müssen alle sechs Jahre durch ebendiese bestätigt werden. Bei der Wahl der Bundesrichter achtet das Parlament nebst der fachlichen und persönlichen Eignung auch auf die angemessene Vertretung der politischen Parteien (Parteienproporz). Kandidaten gehören darum einer Partei an und entrichten auf freiwilliger Basis einen Mandatsbeitrag an ihre Partei. Die Notwendigkeit einer Parteizugehörigkeit verbunden mit der regelmässigen Wiederwahl durch das Parlament würden die Richter vom Wohlwollen ihrer Partei und des Parlaments abhängig machen, was sie in ihrer Entscheidungsfreiheit und damit in ihrer Unabhängigkeit einschränke.

Um die Unabhängigkeit der Bundesrichter zu gewährleisten, sollen fachlich und persönlich geeignete Kandidaten künftig im Losverfahren gewählt werden. Über die Zulassung zum Losverfahren entscheidet eine Fachkommission, die der Bundesrat einsetzen soll. Diese Praxis ist weltweit beispiellos.

Bundesrat, das Parlament und die FDP-Liberale Fraktion lehnen die Justiz-Initiative ab:

- Nationalrat mit 1 Ja-Stimmen zu 191 Nein-Stimmen – FDP einstimmig Nein
- Ständerat mit 0 Ja-Stimmen zu 44 Nein-Stimmen – FDP einstimmig Nein

### 2. Warum Nein zur Justiz-Initiative?

#### › Unsere Justiz ist keine Lotterie

Die Wahl durch die Bundesversammlung verleiht den Bundesrichtern eine echte demokratische Legitimation. Ein Losverfahren kann die Demokratie nicht ersetzen. Darüber hinaus sind die verschiedenen Werte und politischen Standpunkte dank dem Parteienproporz im Bundesgericht ausgewogen abgebildet. Das ist bedeutsam für die Legitimität der Richterinnen und Richter und für die Akzeptanz ihrer Urteile. Zudem verhindert das Los eine Auswahl der Kandidaten nach Qualität.

#### › Die Unabhängigkeit der Justiz ist heute schon sichergestellt

Die Initianten zeichnen ein düsteres Bild einer angeblich von Parteien abhängigen und unfairen Schweizer Justiz. Ein Blick in die Praxis zeigt, dass genau das Gegenteil der Fall ist: Es gibt keinerlei Anzeichen, dass die Unabhängigkeit der Bundesrichter nicht gegeben ist. Zudem geniesst die Schweizer Justiz auch international einen sehr guten Ruf. Eine Abhängigkeit von den Parteien besteht ebenfalls nicht: Mehrfach haben Schweizer Parteien ihre Unzufriedenheit über Entscheidungen «ihrer» Richter bekundet. Abgewählt wurden Bundesrichter deswegen allerdings noch nie – das untermauert die Unabhängigkeit der Bundesrichter.

Tatsächlichen Korrekturbedarf kann man höchstens bei den Mandatsabgaben ausmachen. Diese können den Anschein der Abhängigkeit der Richter von den Parteien erwecken. Hier setzt die

[parlamentarische Initiative von FDP-Nationalrat Beat Walti](#) an. Eine Verfassungsänderung ist dazu nicht notwendig.

› **Verlagert angebliche Probleme an eine undurchsichtige Fachkommission**

Eine Fachkommission soll bestimmen, wer zum Losverfahren zugelassen wird. Die Entscheidung zur Ernennung wird damit vom demokratisch gewählten Parlament einfach auf eine Fachkommission übertragen. Die politische Unabhängigkeit wird damit aber nicht gestärkt. Denn: Wer in den Lostopf kommt, ist bedeutend weniger transparent als ein offenes Wahlverfahren. Vor allem aber besteht weder eine Notwendigkeit, noch macht es Sinn, ein gut austariertes und funktionierendes System auf den Kopf zu stellen.

### 3. **Fazit**

Die FDP.Die Liberalen lehnt die Justiz-Initiative ab, weil...

- › ...unsere Justiz keine Lotterie ist und wir die Bundesrichter demokratisch wählen.
- › ...die Unabhängigkeit der Schweizer Justiz schon heute sichergestellt ist.
- › ...eine Fachkommission keine angeblichen Probleme löst, sondern neue schafft.